



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Universitätsbibliothek Paderborn

## Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

I. Allgemeines

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30951**

Wohnsitz eine An- und Abmeldung nicht nötig ist, braucht nur nebenbei hervorgehoben zu werden.

Endlich sei noch auf die Vorteile hingewiesen, die Lippe bisher durch die Kassen gehabt hat. Alle Beiträge flossen hier zusammen, der größte Teil der Gesamtausgaben der Jahre 1885/1912 von Mk. 9 281 212.— wurde im Lande wieder verbraucht, und die Rücklagen waren alle bei lippischen Sparkassen zinstragend angelegt.

### § 39. Die kirchliche Fürsorge.

#### I. Allgemeines.

Wenn wir uns hier in einem speziellen Paragraphen mit der kirchlichen Fürsorge der lippischen Wanderarbeiter beschäftigen, dann wird damit bereits rein äußerlich einmal die Tatsache gekennzeichnet, daß diese seelsorgerische Pflege eine Sonderaufgabe, einen Sonderzweig pfarramtlicher Tätigkeit und kirchenbehördlicher Maßnahmen darstellt, und sodann die Bedeutung charakterisiert, die dieser Frage im Rahmen des Gesamtproblems „Wanderarbeiter“ beizumessen ist. Denn es handelt sich nicht etwa um nebensächliche Fragen, sondern um Dinge immaterieller Art, die tief hineingreifen in das Seelenleben von Menschen, die den größten Teil des Jahres außerhalb des festgefügtten Familienlebens, getrennt vom seelsorgerischen Gemeinschaftsverbande, fern vom Boden mit den Wurzeln starker Kraft, unter fremden Menschen ein Sonderleben zu führen gezwungen sind, ein Leben dazu, früher meist, heute noch oft, in einsamer Gegend, schwer an Arbeit, primitiv in der Lebenshaltung und ohne direkte seelsorgerische Einwirkungen.

Wir denken deshalb auch nicht an jene Fürsorge in der Heimat, die etwa in kirchlichen Sonderveranstaltungen oder Sonderhandlungen für Wanderarbeiter besteht, etwa an besondere Abendmahlsfeiern, besondere Besuche der vor der Abreise stehenden, bzw. zurückgekehrten Wanderarbeiter, sondern an die besonders hervortretenden, in

der Regel durch kirchliche Behörden organisierten Maßnahmen, die als Predigtreisen bezeichnet worden sind.

Es ist jedoch zu beachten, daß diese „pastorale Wirksamkeit“ unter den Wanderarbeitern nicht nur durch besonders dazu beauftragte Reiseprediger, die die Wanderarbeiter auf ihren Arbeitsplätzen jährlich ein- oder zweimal besuchen, geschehen, sondern auch durch die seelsorgerische Tätigkeit der Pfarrer des Bezirkes, in denen Wanderarbeiter beschäftigt sind, ausgeübt werden kann.

Die letzte Gruppe schalten wir jedoch bei unseren weiteren Darlegungen aus, weil wir einmal der Auffassung sind, daß es zur selbstverständlichen Aufgabe eines Pfarrers gehört, sich gerade auch der Fremdlinge in seinem Bezirke anzunehmen. Wir wissen, daß das früher häufig nicht geschehen ist und auch heute noch vielfach sehr zu wünschen übrig läßt, halten es aber nicht für angebracht, hier den Aufgabenkreis jener Pfarrer abzugrenzen und ihre Amtshandlungen zu kritisieren.

Wir wollen nur ganz allgemein bemerken, daß gleich mit dem Beginn aktiver seelsorgerischer Wanderarbeiterpflege in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts vom lippischen Konsistorium für die Lipper innerhalb der deutschen Grenzen den betreffenden Kirchenbehörden — Münster, Koblenz, Berlin, Königsberg, Breslau, Magdeburg, Wiesbaden, Stettin, Oberkirchenrat Oldenburg, Bayerisches protestantisches Oberkonsistorium München, Sächsisches evangelisches Landeskonsistorium, Konsistorium Bremen — jährlich Verzeichnisse zur Mitteilung an die betreffenden Geistlichen, in deren Bezirken Lipper arbeiteten, zugesandt wurden, zugleich mit der Bitte, ihre Pfarrer anzuhalten, sich der Lipper anzunehmen<sup>1)</sup>.

Es wurde dann jährlich kurz, manchmal auch eingehender, über die seelsorgerische Tätigkeit berichtet. Einige Einzelberichte von Pfarrern sind in den Akten vorhanden, die meisten jedoch zurückgesandt.

Wieweit auch in neuerer Zeit dieser Zweig der kirchlichen Wanderarbeiterfürsorge noch gepflegt wird, ent-

<sup>1)</sup> K.A. Fach 110—112, Vol. I.

zieht sich unserer Kenntnis. Bei den heute anders garteten Verhältnissen (Lage der Ziegeleien, Verkehrsmöglichkeiten) ist es denkbar, daß eine besondere Einwirkung auf die betreffenden Pfarrer nicht mehr erforderlich erscheint. Allerdings glauben wir, daß es wiederum heute mehr denn je nötig ist, sich der Wanderarbeiter an ihren Arbeitsplätzen in Hinsicht auf die Seelsorge anzunehmen, weil der Wandel der sittlichen und religiösen Anschauungen und die Verschärfung der sittlichen Verflachungs- und kirchlichen Entfremdungsfahr es gebieten.

Zwar reichen die direkten Maßnahmen zur Förderung der seelsorgerischen Fürsorge bis in den früheren Zeitraum unserer Betrachtung zurück. Da jedoch in der Hauptsache die neuere Periode in Frage kommt, erscheint es zweckmäßig, keine Trennung vorzunehmen. Wir wollen beide Perioden dadurch charakterisieren, daß wir die ältere als die durch den Zentralausschuß für innere Mission organisierten Predigtreisen bezeichnen und die neuere die Zieglerpredigtreisen lippischer Pfarrer nennen.

## **II. Die durch den Zentralausschuß der inneren Mission organisierten Predigtreisen.**

Wir müssen hier zunächst auf Grund unserer Aktenstudien wahrheitsgetreu leider die Tatsache feststellen, daß bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von einem aktiven Eingreifen der lippischen Kirchenbehörde in das Leben der Wanderarbeiter in der Fremde nichts zu spüren ist. Das ist eine tiefbetäubliche Feststellung, und zwar deshalb, weil die lippischen Wanderarbeiter gerade der älteren Zeit mehr als andere Berufsschichten der Fürsorge bedurft hätten, da sie wohl als die am meisten notleidende Bevölkerungsschicht angesprochen werden konnte.

Nun soll zwar damit für die Kirchenbehörde der älteren Periode kein direkter Vorwurf erhoben werden, weil ja durchaus nicht die großen Schwierigkeiten ver-